



SCORING DER ONBOARDING- FORMULARSTRECKE DER DONAU CAPITAL

pure●



VERMERK

AN DonauCapital pure investment GmbH
Geschäftsführung

VON Prager **DURCHWAHL** +49 211 69 00 2-14
+49 211 69 00 2-10

DATUM UND GESETZESSTAND 12.04.2022

UNSER AZ: 40-257/21-PG

BETREFF Scoring der Onboarding-Formularstrecke der Donau Capital

HIER Erster Vorschlag, wie die Antworten im Onboarding-Formular bewertet werden könnten

1	Ausgangslage.....	2
2	Vorbemerkung	2
3	Struktur der Prüfung der Geeignetheit	2
3.1	Erste Ebene	3
3.2	Zweite Ebene	3
4	Weitere Aspekte	5
4.1	Fragen zur Person nicht relevant für das Scoring	5
4.2	Besonderheiten bei den Fragen zu den Kenntnissen und Erfahrungen....	5
4.3	Plausibilisierung.....	7
4.4	Folgen eines nicht bestandenen Geeignetheitstests	7
5	Vorschlag für das Scoring der einzelnen Fragen.....	8

1 Ausgangslage

Nachdem sich alle Beteiligten im Telefonat vom 05.10.2021 darauf geeinigt haben, dass der von uns vorgelegte zweite Entwurf der Onboarding-Formularstrecke wie vorgelegt verwendet werden kann, ist nunmehr festzulegen, wie mögliche Antworten der Kunden im Hinblick auf eine Beurteilung der Geeignetheit zu bewerten sind.

2 Vorbemerkung

Ähnlich wie bei der Gestaltung der Fragen gibt es auch bei deren Bewertung („scoring“) einen Zielkonflikt zwischen der möglichst umfassenden Umsetzung aufsichtsrechtlicher Vorgaben und der Erzielung einer möglichst hohen „conversion rate“. Auch zivilrechtliche Haftungsrisiken existieren, die im oben genannten Zielkonflikt den aufsichtsrechtlichen Vorgaben zusätzliches Gewicht verleihen.

Trotz dieser Aspekte, die eine möglichst umfassende Umsetzung rechtlicher Vorgaben ratsam erscheinen lassen, haben wir bei unserem Vorschlag zur Bewertung der Antworten des Kunden versucht, den rechtlichen Spielraum so weit wie möglich auszureizen. Sofern dies anders gewünscht ist, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis.

Allerdings ist es so, dass selbst bei maximaler Ausreizung der rechtlichen Spielräume zu erwarten ist, dass DonauCapital einem erheblichen Teil der Kunden die Dienstleistung wegen fehlender Geeignetheit nicht anbieten dürfen. Würde man den rechtlichen Spielraum nicht in diesem Maße ausreizen, würde die conversion rate noch weiter sinken.

3 Struktur der Prüfung der Geeignetheit

Bei der Geeignetheitsprüfung gibt es zwei Ebenen: auf der ersten Ebene ist zu entscheiden, ob die angebotene Dienstleistung für den betreffenden Kunden überhaupt geeignet ist oder nicht. Bei den Kunden, bei denen diese Beurteilung positiv ausfällt, ist zudem zu bestimmen, welchen Betrag der jeweilige Kunde in einem bestimmten Zeitraum investieren darf.

3.1 Erste Ebene

Im Folgenden werden die Antwortmöglichkeiten entweder mit „in“ oder „out“ gekennzeichnet. „In“ bedeutet, dass der Kunde die jeweilige Frage bei Auswahl der so gekennzeichneten Antwortmöglichkeit bestanden hat, während „out“ bedeutet, dass die Dienstleistung für den Kunden bei Auswahl der so gekennzeichneten Antwortmöglichkeit nicht geeignet ist. Bei bestimmten Fragen darf dem Kunden ein entsprechender Hinweis angezeigt werden, wenn er eine „falsche“ Antwortmöglichkeit auswählt. In den Fällen, in denen eine solcher Hinweis unseres Erachtens zulässig ist, sind die mit „out“ gekennzeichneten Antworten zusätzlich mit dem in Klammern gesetzten Begriff „Hinweis“ gekennzeichnet.

Bei einzelnen Fragen wird es möglich sein, mehrere Antwortmöglichkeiten gleichzeitig auszuwählen (Fragen 4.3, 4.4 und 4.5). Bei diesen Fragen gibt es Antwortmöglichkeiten, deren Auswahl zusätzlich zu weiteren Antwortmöglichkeiten keine Auswirkungen hat, während es zu einem Durchfallen durch die Frage führt, wenn nur die betreffende Antwortmöglichkeit gewählt wird. Diese Antwortmöglichkeiten sind gekennzeichnet als „keine Auswirkungen/out“.

3.2 Zweite Ebene

Die Fragen bezüglich der finanziellen Situation des Kunden sind nicht durch „in“/“out“ zu bewerten, sondern entscheiden darüber, wie viel der Kunde investieren darf. Einkommen und Vermögen des Kunden können dabei einen jeweils eigenständigen Beitrag zum maximal möglichen Investitionsvolumen des Kunden liefern. Insofern geben wir bei den Fragen zur finanziellen Situation des Kunden einen Prozentsatz an, der bezeichnet wie viel Prozent des vom Kunden angegebenen Betrags als Beitrag zum maximal möglichen Investitionsvolumen des Kunden hinzugerechnet werden können.

Dabei gibt es aber in Bezug auf die Art, wie der Kunde seine Antwort eingibt folgende Besonderheiten zu beachten. Wenn der Kunde bei der Antwort zwischen verschiedenen Intervallen wählen muss (z.B. bezüglich des frei verfügbaren Einkommens 0 – 500 €, 501 – 1.000 €, 1.001 – 2.000 € etc.), so kann nur der niedrigere Wert des gewählten Intervalls herangezogen werden, um den entsprechenden Prozentsatz dieses niedrigeren Werts zum maximal möglichen Investitionsvolumen des Kunden hinzuzurechnen. Gibt der Kunde hingegen

manuell einen Betrag ein oder bestimmt diesen durch einen (idealerweise recht granularen) Schieberegler, kann dieser Wert als Grundlage der Berechnung herangezogen werden.

In Bezug auf das vom System zu berechnende maximal mögliche Investitionsvolumen ist zu beachten, dass dieses im System zu vermerken ist und die Einhaltung der dadurch gekennzeichneten Begrenzung dauerhaft und zu jedem Zeitpunkt vom System sichergestellt werden muss. Nehmen wir z.B. an, die Geeignetheitsprüfung ergebe bei einem Kunden, dass dieser, damit die Dienstleistung zu jedem Zeitpunkt für ihn geeignet ist, maximal 2.000 € pro Monat investieren kann. Wenn der Kunde daraufhin 5.000 € an den Broker überweist, muss sichergestellt und zu diesem Zweck vom System getracked werden, dass der Kunde trotzdem zunächst nur 2.000 € zur Verfügung hat, um diese im Rahmen des Social Trading zu investieren.

In dieser Hinsicht ist außerdem zu beachten, dass der für einen Kunden errechnete maximal investierbare Betrag die Mindestkontogröße des kooperierenden Brokers erreichen muss, um dem Kunden die Dienstleistung anbieten zu können. Wir haben unserem Vorschlag zugrunde gelegt, dass der maximal investierbare Betrag pro Monat angegeben wird. Ggf. könnte es vorteilhafter sein, den maximal investierbaren Betrag pro Jahr zu berechnen und der Logik zugrunde zu legen, da dann die Mindestkontogröße des kooperierenden Brokers leichter zu erreichen ist.

Ein weiterer Aspekt ist der Umstand, dass man einen Teil des freien Vermögens des Kunden verwendet, um diese zum maximal möglichen Investitionsvolumen hinzuzurechnen. Macht der Kunde Verluste, müsste man den Beitrag des freien Vermögens zum maximal möglichen Investitionsvolumen streng genommen eigentlich reduzieren, da ja das Vermögen durch die Verluste reduziert wurde. Wie an vielen Stellen ist es auch dabei so, dass die Frage ist, wie exakt man die aufsichtsrechtlichen Vorgaben umsetzen will. M.E. kann man rechtlich gut begründen, dass das maximal mögliche Investitionsvolumen zunächst konstant bleibt. Diese Vorgehensweise ist allerdings m.E. nicht unbegrenzt lange zulässig. Nehmen wir an, man rechnet 10% des freien Vermögens zum maximal möglichen monatlichen Investitionsvolumen des Kunden hinzu. Macht der Kunde dauerhaft Verluste und überweist jeden Monat erneut den maximal möglichen Investitionsbetrag auf sein Konto, dann ist sein freies Vermögen nach 10 Monaten

aufgebraucht. Dies sollte das System erkennen und das freie Vermögen des Kunden in diesem Fall zunächst auf Null setzen, so dass das maximal mögliche Investitionsvolumen entsprechend zu reduzieren ist und entsprechend nur noch aus dem entsprechenden Anteil des frei verfügbaren Einkommens besteht. DonauCapital kann den Kunden allerdings bitten, seine bei Kontoeröffnung gemachten Angaben zu aktualisieren und auf dieser Grundlage das maximal mögliche Investitionsvolumen erneut berechnen.

4 Weitere Aspekte

4.1 Fragen zur Person nicht relevant für das Scoring

Da die Fragen 1.1, 1.2, 1.3 und 1.4 lediglich der Identifizierung des Kunden dienen, sind diese bei der Bewertung der Geeignetheit nicht zu berücksichtigen und werden daher im Folgenden nicht wiedergegeben.

4.2 Besonderheiten bei den Fragen zu den Kenntnissen und Erfahrungen

Eine Besonderheit gilt es bei den Fragen zu den Kenntnissen und Erfahrungen zu berücksichtigen. Jeder Kunde muss über ausreichende Kenntnisse oder Erfahrungen verfügen, um die mit dem Geschäft oder der Verwaltung seines Portfolios einhergehenden Risiken verstehen zu können (Art. 54 Abs. 2 S. 2 lit. c) Delegierte Verordnung (EU) 2017/565). Dabei reicht es – entgegen des Wortlauts – aus, wenn der Kunde über ausreichende Kenntnisse oder Erfahrungen verfügt. Insofern kann ein Kunde mangelnde Erfahrungen mit einem Produkt oder einer Dienstleistung durch entsprechende Kenntnisse ausgleichen und umgekehrt. Es reicht daher aus, wenn der Kunde im Fragebogen entweder die Fragen zu seinen Erfahrungen oder seinen Kenntnissen „besteht“. Die Fragen zu den Kenntnissen und den Erfahrungen sind daher in einer Gesamtschau zu scoren. Im Folgenden werden die Antworten trotzdem mit „in“ oder „out“ gekennzeichnet. Ein Kunde muss jedoch nur bezüglich Kenntnissen oder Erfahrungen (also bei einer der Fragen 4.3, 4.4 oder 4.5) „in“ gescored werden, damit ihm die Dienstleistung angeboten werden darf.

Trotz dieser Erleichterung ist es erfahrungsgemäß so, dass mangelnde Kenntnisse und Erfahrungen der häufigste Grund dafür sind, dass die Geeignetheit der Dienstleistungen für den Kunden fehlt. Es ist aufgrund der aufsichtsrechtlichen

Vorgaben nicht möglich, dieses Problem vollständig zu beseitigen. Die Frage ist am Ende aber, wie man es zumindest abmildern kann. Aus unserer Sicht gibt es dabei eigentlich nur 3 grundsätzliche Optionen, die auch kombiniert werden können.

Die eine Möglichkeit besteht darin, Kunden Fragen zu stellen, die bei korrekter Beantwortung den Schluss erlauben, dass der Kunde über ausreichende Kenntnisse verfügt. Dazu reichen die im bisherigen Fragebogen enthaltenen zwei sehr leichten Wissensfragen allerdings nicht aus. Insofern gäbe es die Möglichkeit, Kunden, die durch den Geeignetheitstest aufgrund mangelnder Kenntnisse und Erfahrungen durchfallen, im Anschluss anzubieten, einen Wissenstest über CFDs zu machen, der im Erfolgsfall dazu führt, dass man dem Kunden die Dienstleistung aufgrund seiner nachgewiesenen Kenntnisse anbieten darf. Das Problem daran ist, dass Kunden, die über keine entsprechenden Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, wahrscheinlich auch den Wissenstest nicht bestehen würden.

Besteht der Kunde auch den Wissenstest nicht, könnte dann entweder die zweite oder die dritte Option zum Tragen kommen.

Entweder könnte dem Kunden dann angeboten werden, Social Trading in einer Demoumgebung, also ohne den Einsatz echten Geldes, auszuprobieren. Dabei könnte man Parameter festlegen, bei deren Erreichen der Kunde dann die Kontoeröffnung für ein Echtgeldkonto abschließen und anschließend mit realem Geld handeln könnte. Ein Parameter könnte z.B. sein, wie viele Trades für den Kunden in der Demoumgebung ausgeführt wurden.

Alternativ könnte man dem Kunden die kostenlose Teilnahme an einem Webinar anbieten, in dem dem Kunden die erforderlichen Kenntnisse vermittelt werden. Aus unserer Sicht könnte dieses Angebot auch durchaus positiv vermarktet werden, z.B. als „DonauCapital Academy“, bei der der Kunde am Ende eine Teilnahmebescheinigung bekommt (oder sogar einen Preis gewinnen kann?). Durch die Teilnahme an dem Webinar wäre die Antwort auf die zweite Frage des Fragenkomplexes 4.4 dann „ja“, so dass die Geeignetheit in dieser Hinsicht zu bejahen wäre.

Um die Frage 4.5 sinnvoll für das Scoring verwenden zu können, habe ich die Antwortmöglichkeiten präzisiert, so dass dort spezifisch nach Erfahrungen mit Dienstleistungen, gefragt wird, die einen Bezug zu OTC-Derivaten haben.

4.3 Plausibilisierung

DonauCapital ist aufsichtsrechtlich verpflichtet, die Angaben des Kunden auf Widerspruchsfreiheit zu überprüfen (MAComp BT 7.2 Abs. 9). Wie dies konkret umgesetzt wird, bleibt aber DonauCapital überlassen. Dieser Aspekt wird auch in diesem Vermerk nicht näher konkretisiert.

4.4 Folgen eines nicht bestandenen Geeignetheitstests

Mir waren in der Vergangenheit Unternehmen bekannt, die Kunden, die den Geeignetheitstest zwei Mal nicht bestanden hatten, für eine gewisse Zeit von der weiteren Durchführung weiterer Geeignetheitstests ausgeschlossen hatten. Dies wurde von den Aufsichtsbehörden sehr positiv wahrgenommen, da es verhindert, dass Kunden einfach so oft erfundene Angaben machen, bis sie bestanden haben.

Bei der von mir probeweise durchgeführten Kontoeröffnung bei Scalable Capital und etoro wurde jedoch deutlich, dass diese Marktteilnehmer keine entsprechenden Beschränkungen implementiert haben.

Insofern muss sich DonauCapital entscheiden, wie mit diesem Problem umgegangen werden soll.

5 Vorschlag für das Scoring der einzelnen Fragen

Frage 2.1: Wie hoch ist Ihr monatlich frei verfügbares Einkommen? Mit dem monatlich frei verfügbaren Einkommen ist gemeint, wie viel Geld Sie am Ende des Monats übrighaben, also Ihr Netto-Einkommen nach Abzug aller Ausgaben für Ihre Lebenshaltung wie z.B. Ausgaben für Lebensmittel, Wohnen, Mobilität, Altersvorsorge und Kapitalanlagen, Freizeitgestaltung und Urlaub, Zins und Tilgung aufgenommenener Kredite, Unterhaltsverpflichtungen etc.).

--> 50%

Frage 2.2: Bitte nennen Sie uns den ungefähren Wert Ihrer Ersparnisse und Anlagen (Sparen, Immobilien etc. (ohne Ihre persönliche Wohnimmobilie)), abzüglich Ihrer Verbindlichkeiten.

--> 5% pro Monat

Frage 3.1: Welche Anlageziele verfolgen Sie mit der Investition von Geldern bei uns?

Antwortmöglichkeiten:

- a) Geringe Renditeerwartung, Substanzerhaltung, regelmäßiges Einkommen, Altersvorsorge --> out (Hinweis)
- b) Chance auf mittlere bis hohe Renditen bei Akzeptanz von hohen Risiken, allerdings begrenzt auf Ihren Kapitaleinsatz --> in

Frage 3.2: Welchen zeitlichen Anlagehorizont verfolgen Sie bei der Investition von Geldern bei uns?

Antwortmöglichkeiten:

- a) bis zu 2 Jahre --> in
- b) 2 bis 6 Jahre --> in
- c) länger als 6 Jahre --> out (Hinweis)

Frage 3.3: Bitte beachten Sie, dass die von uns angebotenen Dienstleistungen auf der Grundlage von CFDs erbracht werden. CFDs zählen zur riskantesten Klasse der Finanzinstrumente und sind grundsätzlich mit dem Risiko des vollständigen Verlusts der investierten Mittel verbunden. Die folgende Frage ist daher vor dem Hintergrund zu verstehen, dass Investitionen in CFDs eine hohe Risikobereitschaft voraussetzen. Bitte geben Sie an, welche Kombination von möglichen Gewinnen

und Verlusten am besten Ihre Erwartungen bezüglich Ihrer bei uns geplanten Investitionen beschreibt:

Antwortmöglichkeiten: Gewinn/Verlust (in % der investierten Mittel):

- a) 130/100 --> in
- b) 90/60 --> in
- c) 50/30 --> in
- d) 10/5 --> out (Hinweis)
- e) 5/3 --> out (Hinweis)

Frage 4.1: Nehmen wir an, eine Person hat bisher nur in Staatsanleihen der Bundesrepublik Deutschland („Bundesanleihen“) investiert und will jetzt deutlich riskantere CFDs handeln. Wie sollte die erwartete Rendite der CFDs im Vergleich zu den Bundesanleihen sein, damit das höhere Risiko gerechtfertigt ist?

Antwortmöglichkeiten:

- a) höher --> in
- b) gleich hoch --> out
- c) niedriger --> out

Frage 4.2: Wenn Sie einen CFD mit einem Hebel von 1:5 handeln wollen und haben dafür 1.000 € Kapital zur Verfügung, wie groß kann der Trade, den Sie eingehen, maximal sein?

Antwortmöglichkeiten:

- a) 200 € --> out
- b) 1.000 € --> out
- c) 5.000 € --> in

Frage 4.3: Mit welchen Produkten haben Sie bereits praktische Handelserfahrungen gesammelt (execution-only-Basis, beratungsfreies Geschäft)?

- a) Aktien --> keine Auswirkungen/out
- b) Anleihen --> keine Auswirkungen/out
- c) Börsengehandelte Derivate --> in
- d) OTC Derivate --> in

(Der Kunde muss also entweder c) oder d) angeklickt haben, um diese Frage zu bestehen.)

Frage 4.4: Waren Sie für mindestens ein Jahr im Finanzsektor berufstätig und haben dort in einer Position gearbeitet, bei der Sie Wissen über Margin Trading/Hebeltrading erlangen konnten?

Ja / Nein

Haben Sie bereits an Trainings oder Seminaren zum Thema Margin Trading/Hebeltrading teilgenommen, oder über die Nutzung von Demo-Konten Wissen über Margin Trading/Hebeltrading erlangt?

Ja / Nein

Haben Sie u.U. andere Qualifikationen, die Ihnen das Verständnis für Margin Trading/Hebeltrading erleichtern?

Ja / Nein

Wenn der Kunde mindestens eine der Fragen mit „ja“ beantwortet hat --> in

Wenn der Kunde alle Fragen mit „nein“ beantwortet hat --> out

Frage 4.5: Mit welchen der folgenden Dienstleistungen haben Sie in der Vergangenheit bereits Erfahrungen gemacht:

- a) Anlageberatung in Bezug auf OTC-Derivate (z.B. CFDs, außerbörslich gehandelte Optionen, Swaps oder Forwards) --> keine Auswirkungen/out
- b) Vermögensverwaltung in Bezug auf OTC-Derivate (z.B. CFDs, außerbörslich gehandelte Optionen, Swaps oder Forwards) --> in
- c) Online Brokerage (execution-only) in Bezug auf OTC-Derivate (z.B. CFDs, außerbörslich gehandelte Optionen, Swaps oder Forwards) --> in

Wie oben bereits angesprochen, sind die Fragen 4.3, 4.4 und 4.5 als Einheit zu betrachten. Besteht der Kunde eine der Fragen, kann davon ausgegangen werden, dass er über ausreichende Kenntnisse oder Erfahrungen verfügt.

PG 12.04.2022



pure.

www.purewallet.app